

01.09.2014

Kleine Anfrage 2636

des Abgeordneten Theo Kruse CDU

Strafanzeige gegen ehemaliges SPD-Landtagsmitglied nach antisemitischen Ausschreitungen in Essen?

Auf Anfrage der CDU-Fraktion berichtete Innenminister Jäger in der Sitzung des Innenausschusses am 28.08.2014 über antisemitische Ausschreitungen, die sich am 18.07.2013 in Essen zugetragen haben.

Dem Bericht des Ministers zufolge kam es dort im Rahmen demonstrativer Aktionen „zu Würfeln von Flaschen, Steinen, Feuerzeugen und anderen vergleichbaren Gegenständen. Die Wurfgegenstände trafen teilweise die Einsatzkräfte (...). Zwei Polizeibeamte wurden durch den Bewurf mit einem Feuerwerkskörper bzw. einem Stein leicht verletzt (Oberschenkelhämatome). Darüber hinaus kam es zu Sachbeschädigungen an zwei Funkstreifenwagen“ (s. Vorlage 16/2107, S. 5).

In dem Bericht des Innenministers heißt es weiter, dass nach den Ausschreitungen insgesamt 66 Strafanzeigen erstattet worden seien, die sich ausnahmslos gegen Personen aus dem Kreis der Teilnehmer/ehemaligen Teilnehmer der Veranstaltung „Frieden für Nahost“ richteten. 22 der als Beschuldigte in Frage kommenden Personen seien namentlich bekannt.

Im Nachgang der Sitzung war zu hören, dass es sich bei einer der Personen, gegen die Strafanzeige erstattet wurde, um ein ehemaliges Mitglied des Landtags – genauer gesagt um ein ehemaliges Mitglied der SPD-Landtagsfraktion – handeln soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass sich unter denjenigen Teilnehmern der Veranstaltung „Frieden für Nahost“, gegen die Strafanzeige erstattet wurde, ein ehemaliges Mitglied des Landtags befand?
2. Welcher Fraktion gehörte dieses ehemalige Mitglied des Landtags ggfs. an?

Datum des Originals: 29.08.2014/Ausgegeben: 02.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche strafbaren Handlungen werden dieser Person konkret zur Last gelegt?
4. Wie stellt sich der Stand des Ermittlungsverfahrens gegen besagte Person dar?
5. Aus welchem Grund hat die Information, dass es sich bei einem Teilnehmer der Veranstaltung „Frieden für Nahost“, gegen den Strafanzeige erstattet wurde, um ein ehemaliges Mitglied des Landtags handelt, keine Erwähnung in dem Bericht des Innenministers gefunden?

Theo Kruse